

**Antrag der educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH auf Aufnahme in die
Bedarfsplanung der Stadt Ludwigshafen**

KSD 20135073

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Antrag der educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH zu entsprechen und 90 Plätze für Ludwigshafener Kinder in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigshafen aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger abzuschließen.

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Die educare Bildungskindertagesstätten gGmbH betreibt hier in Ludwigshafen im Auftrag der BASF SE seit 01.06.2005 die Kinderkrippe LuKids Nord (30 Plätze) und seit 01.01.2007 die Kinderkrippe LuKids Süd (40 Plätze), für Kinder im Alter zwischen 6 Monaten und 3 Jahren, davon stehen 20 Plätze für Ludwigshafener Kinder zur Verfügung.

Wegen des großen Zulaufs in die bereits bestehenden Einrichtungen und Bedarfserhebungen durch die BASF SE, wird die Kinderkrippe LuKids Nord mit ihren 30 Plätzen mit der bestehenden Kinderkrippe LuKids Süd zusammengelegt und um weitere 180 Plätze auf insgesamt 250 Plätze erweitert.

Es wird beantragt, von den 180 neu entstehenden Plätzen, 90 weitere Plätze in den Bedarfsplan der Stadt Ludwigshafen aufzunehmen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass das Land Rheinland-Pfalz Zuschüsse zu den Investitionskosten gewährt.

Der Träger verzichtet auf kommunale Investitionsfördermittel.

Die Personalkosten für die Ludwigshafener Kinder werden entsprechend § 12 KitaG bezuschusst, die Sachkosten verbleiben beim Träger.

Die Verwaltung schlägt vor, die 90 zusätzlichen Plätze in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigshafen aufzunehmen.

Hierüber muss eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger geschlossen werden, die in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen vorgelegt wird.

Für die übrigen 90 Plätze werden Verhandlungen zwischen dem Träger, also der educare Bildungskindertagesstätten gGmbH, und den zuständigen Kommunen geführt. Die entsprechenden Personalkosten für die Kinder aus Rheinland-Pfalz werden gemäß § 10 Abs. 4 KitaG übernommen. Die Abrechnung erfolgt über die Stadt Ludwigshafen.